

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.828.482

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4559/J-NR/2020

Wien, am 11. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2020 unter der Nr. **4559/J-NR/2020** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ein Betrug an der Gesellschaft: Tätergruppierung aus Nigeria verursacht gewaltigen Sozialbetrug“ gerichtet.

Eingangs wird bemerkt, dass sich mehrere Fragen auf laufende Ermittlungen beziehen. Ich ersuche um Verständnis, dass im Hinblick auf den nicht öffentlichen Charakter des Ermittlungsverfahrens zu diesen keine Details bekannt gegeben werden können, weil eine Offenlegung die laufenden Ermittlungen und Rechte von Verfahrensparteien gefährden könnte.

Im Übrigen beantworte ich die Anfrage auf Grund des Berichtes der zuständigen Staatsanwaltschaft (Stichtag 21. Dezember 2020) wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann war, laut derzeitigem Ermittlungsstand, diese Tätergruppe aus Nigeria bereits tätig, um die bisher nachgewiesenen 61 betrügerisch erworbenen Zertifikate zu erlangen?*

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ermittlungsergebnisse ist von einem Tatzeitraum von Mitte 2017 bis Mitte 2020 auszugehen.

Zur Frage 2:

- *Wie viele der restlichen mit nigerianischen Dokumenten betrügerisch erworbenen Zertifikate werden, laut derzeitigem Ermittlungsstand, noch der bekannten Tätergruppe zugerechnet?*

Bislang konnten der Tätergruppe (über die festgestellten 61 Fakten hinaus) keine weiteren betrügerisch erworbenen Zertifikate zugerechnet werden. Die diesbezüglichen Vernehmungen der Abnehmer sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *3. Sind die sieben bekannten Tatverdächtigen dieser Tätergruppe bereits vorbestraft?*
- *4. Wenn ja, wie viele dieser bekannten Tatverdächtigen sind bereits vorbestraft?*
- *5. Wenn ja, aufgrund welcher Tatbestände sind diese vorbestraft?*

Zwei der sieben Beschuldigten weisen gerichtliche Vorverurteilungen nach dem sechsten Abschnitt des österreichischen Strafgesetzbuches auf.

Zu den Fragen 6 und 8:

- *6. Gibt es, laut derzeitigem Ermittlungsstand, neben den sieben bekannten Tatverdächtigen weitere Personen, die im Verdacht stehen, mit dieser Tätergruppierung zusammengearbeitet oder kooperiert bzw. sie in irgendeiner Form unterstützt zu haben?*
- *8. Wenn ja, in welcher Form soll diese Zusammenarbeit, Kooperation oder Unterstützung stattgefunden haben?*

Es ist davon auszugehen, dass sich der Verdacht gegen unbekannte Täter im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Transport von Reisepässen richtet.

Zu den Fragen 7, 9 und 10:

- *7. Wenn ja, wie viele Personen stehen in diesem Zusammenhang noch im Verdacht?*
- *9. Wie viele Dokumente, Gegenstände und Dateien wurden bei den Hausdurchsuchungen insgesamt sichergestellt?*
- *10. Welche Gegenstände wurden im Detail bei den Hausdurchsuchungen sichergestellt? (z.B. auch Bargeld, Drogen usw.)*

Aus den oben genannten Gründen können keine Details bekannt gegeben werden.

Zur Frage 11:

- *Wer ist nun für die Auswertung dieser Daten zuständig und verantwortlich?*

Eine Auswertung erfolgt derzeit durch die ermittelnden Beamten der zuständigen Polizeiinspektion.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *12. Gibt es, laut derzeitigem Ermittlungsstand, darüber Erkenntnisse wer die gefälschten Reisepässe ausgestellt und wer diese per Kurier nach Österreich verschickt hat?*
- *13. Wenn ja, wer stellte die gefälschten Reisepässe aus?*
- *14. Wenn ja, wer verschickte sie per Kurier nach Österreich?*

Nein.

Zu den Fragen 15 bis 18:

- *15. Gibt es in diesem Zusammenhang auf Ermittlungsebene eine Zusammenarbeit oder einen Informationsaustausch mit Behörden oder Stellen in Nigeria?*
- *16. Wenn ja, in welcher Form findet diese Zusammenarbeit oder dieser Informationsaustausch statt?*
- *17. Wenn ja, mit welchen Behörden oder Stellen in Nigeria wird hier konkret auf Ermittlungsebene kooperiert?*
- *18. Wenn nein, aus welchen Gründen ist dies nicht möglich oder erforderlich?*

Es besteht ein Schriftverkehr mit der österreichischen Botschaft in Abuja/Nigeria.

Zu den Fragen 19 bis 26:

- *19. Wie viele „Kunden“ dieser Tätergruppe bzw. Abnehmer der gefälschten Zertifikate konnten bisher identifiziert werden?*
- *20. Wie gliedern sich diese identifizierten „Kunden“ bzw. Abnehmer der gefälschten Zertifikate auf die Bundesländer auf?*
- *21. Welche Staatsbürgerschaften haben diese identifizierten „Kunden“ bzw. Abnehmer der gefälschten Zertifikate tatsächlich?*
- *22. Wie viele dieser identifizierten „Kunden“ bzw. Abnehmer der gefälschten Zertifikate haben, nach derzeitigem Ermittlungsstand, danach die österreichische Staatsbürgerschaft beantragt?*

- 23. *In welchen Bundesländern wurden diese Staatsbürgerschaften in welcher Anzahl beantragt?*
- 24. *Wie viele dieser identifizierten „Kunden“ bzw. Abnehmer der gefälschten Zertifikate haben, nach derzeitigem Ermittlungsstand, danach die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten?*
- 25. *In welchen Bundesländern wurden diese Staatsbürgerschaften in welcher Anzahl verliehen?*
- 26. *Welche Sozialleistungen sind nach derzeitigem Ermittlungsstand – gegliedert nach Sozialleistung, Höhe und Bundesländer – unrechtmäßig in Anspruch genommen worden?*

Aus den einleitend genannten Gründen können keine Details bekannt gegeben werden.

Zu den Fragen 27 und 28:

- 27. *Wurden die geschädigten auszahlenden Stellen dieser unrechtmäßig in Anspruch genommenen Sozialleistungen bereits darüber informiert?*
- 28. *Wenn ja, wann wurden diese in welchem Umfang darüber informiert?*

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat seit Beginn des Ermittlungsverfahrens Kenntnis vom bestehenden Tatverdacht. Ob und welche weiteren Stellen konkret betroffen sind, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Zu den Fragen 29 und 30:

- 29. *Wurden die betroffenen und für möglicherweise geschädigte sozialleistungsauszahlende Stellen zuständigen Landesräte im Zuge der Ermittlungen informiert?*
- 30. *Wenn ja, wann wurden welche Landesräte in welchem Umfang darüber informiert?*

Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu den Fragen 31 und 32:

- 31. *Gab es seitens der Bundesländer bzw. den betroffenen Abteilungen der Bundesländer Unterstützung bei den Ermittlungen?*
- 32. *Wenn ja, welche Unterstützungen und Informationen haben die Bundesländer bzw. die betroffenen Abteilungen der Bundesländer bereitgestellt?*

Sämtliche Informationen im Zusammenhang mit den jeweiligen Verfahren zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft wurden an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt.

Zu den Fragen 33 bis 37:

- *33. Wurden im Rahmen der Ermittlungen neben den 523 Prüfungen durch nigerianische Staatsbürgern, von denen 184 als gefälscht entlarvt wurden, auch weitere Prüfungen anderer Staatsbürger näher untersucht?*
- *34. Wenn ja, wie viele derartige Prüfungen wurden insgesamt untersucht?*
- *35. Wenn ja, wie gliedern sich diese insgesamt untersuchten Prüfungen auf die jeweiligen Staatsbürger auf?*
- *36. Wenn ja, wie viele dieser insgesamt untersuchten Prüfungen konnten – gegliedert nach Staatsbürgerschaften – als gefälscht identifiziert werden?*
- *37. Wenn ja, gegen wie viele Tatverdächtige bzw. in wie vielen Fällen wird derzeit – gegliedert nach Staatsbürgerschaften – aufgrund von betrügerisch erworbenen Zertifikaten ermittelt?*

Nein.

Zur Frage 38:

- *Wenn nein, warum wurden die Prüfungen durch nigerianische Staatsbürger so detailliert überprüft und die Prüfungen anderer Staatsbürger nicht?*

Die Staatsangehörigkeit als solche ist grundsätzlich kein relevantes Kriterium für die Verdachtsprüfung.

i.V. Mag. Werner Kogler

